Richtungsweisend
Jugendhilfe RLP gUG

FAMILIENNAHE JUGENDHILFE

SPSPF kurz erklärt

Sozialpädagogische Sonderpflegefamilie

§ 33 SATZ 2 SGB VIII

Familie als Lebensort. Fachlichkeit als Fundament.

Für Kinder und Jugendliche, die mehr brauchen als eine Pflegefamilie – und etwas anderes als eine Wohngruppe.

KURZ ERKLÄRT

Was ist eine SPSPF?

Eine SPSPF ist eine besondere Form der Vollzeitpflege: Eine pädagogische Fachkraft nimmt höchstens zwei Kinder oder Jugendliche mit erhöhtem Hilfebedarf in ihren eigenen Haushalt auf. Das Kind lebt in einer Familie – und dieser Rahmen ist pädagogisch strukturiert, fachlich begleitet und durch einen Träger abgesichert.

Pflegefamilie

- Familiärer Alltag
- Keine Fachausbildung nötig
- Begleitung durch das Jugendamt

FAMILIE UND FACHKRAFT

SPSPF

- Familiärer Alltag, höchstens 2 Kinder
- Pädagogische Fachkraft im Haushalt
- Fachberatung, Supervision, Krisenplan

Wohngruppe

- Leben in der Gruppe
- Team im Schichtdienst
- Institutionelle Absicherung

mehr Alltagsnähe ⟷ mehr institutionelle Absicherung

Für wen sie passt

- ✓ Kinder mit frühen Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung oder Gewalterfahrung
- ✓ Traumafolgen und Bindungsstörungen
- ✓ FASD, ADHS oder Autismus mit hohem Unterstützungsbedarf im Alltag
- ✓ Junge Menschen, für die eine Gruppe zu unruhig und zu wechselhaft ist

Was sie leistet

- ✓ Verlässliche Tagesstruktur und vorhersehbare Reaktionen
- ✓ Eine feste Bezugsperson statt wechselnder Dienste
- ✓ Begleitung in Schule, Therapie und Krisen
- ✓ Zusammenarbeit mit Jugendamt und Herkunftsfamilie

Nicht jede Lage passt.

Bei akuter psychiatrischer Instabilität oder häufiger Fremdgefährdung ist zunächst ein intensiveres Setting geeigneter. Wir beraten ehrlich zur Passung.

Themen der Jugendhilfe und Kontakt auf der Rückseite · rwj-rlp.de

Richtungsweisend
Jugendhilfe RLP gUG

JUGENDHILFE IM ALLTAG

Themen, die wir mittragen

Eine SPSPF arbeitet nie allein – das gehört dazu.

§ 36 SGB VIII

Hilfeplan

Bedarf, Ziele, Zuständigkeiten und Überprüfungstermine werden gemeinsam geklärt und festgehalten. Eltern und junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung – wir bereiten die Gespräche mit vor.

HERKUNFTSFAMILIE

Elternberatung und Umgang

Die Eltern bleiben Teil der Hilfe. Unser Fachdienst berät sie in Fachleistungsstunden; Umgangskontakte werden vorbereitet, begleitet und nachbesprochen.

§ 8a SGB VIII

Kinderschutz

Schutzkonzept, klare Verfahren bei Gefährdungshinweisen und eine saubere Dokumentation. Gerade ein familiennahes Setting braucht sichtbare Standards.

PÄDAGOGIK

Trauma und Bindung

Sicherheit zuerst. Verhalten fachlich deuten statt moralisch bewerten, gemeinsam regulieren, bevor Selbstregulation gelingt – und Krisen aushalten, ohne die Beziehung abzubrechen.

TEILHABE

Schule und Alltag

Schulvermeidung früh erkennen, eng mit Schule und Therapie zusammenarbeiten und Teilhabe sichern – in Verein, Freundeskreis und Freizeit.

§ 41 SGB VIII

Verselbstständigung

Übergänge früh planen: Wohnen, Ausbildung, Geld und tragfähige Beziehungen, die auch nach dem Auszug bestehen bleiben.

Für wen wir da sind

JUGENDÄMTER

Anfrage stellen

Sie suchen einen Platz für ein Kind mit komplexem Hilfebedarf? Wir prüfen die Passung sorgfältig.

FACHKRÄFTE

Eigene Stelle gründen

Sie möchten selbst eine SPSPF aufbauen? Ablauf und Antrag: rwj-rlp.de/spspf-gruenden

ELTERN UND FAMILIEN

Fragen klären

Hilfeplan, Umgang, Ihre Rechte: Wir erklären verständlich, was auf Sie zukommt.

Sprechen Sie uns an.

Wir beraten Jugendämter, Fachkräfte und Familien.

Telefon 02741 1823519 · Mo., Mi. und Fr. 09:00–12:30 Uhr
E-Mail anfragen@rwj-rlp.de
Post An der alten Papierfabrik 1, 57584 Scheuerfeld

Zum Fachbeitrag über die SPSPF